

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 02.11.2020

Drucksache Nr. 205/2020 öffentlich

## **Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr; Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg**

**Anlagen:** - 2 -  
**Gäste:** keine

---

### **Sachverhalt:**

Das Land Baden-Württemberg fördert Verstärkerbusse im Schülerverkehr, um die Ansteckungsgefahr in den Bussen zu reduzieren. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 Kriterien beschlossen, unter denen im Schwarzwald-Baar-Kreis solche Verstärkerbusse eingesetzt werden sollen (Drucksache Nr. 196/2020, Anlage 1). Am Folgetag wurde vom Landkristag mitgeteilt, dass das Verkehrsministerium künftig die zusätzlichen Buskapazitäten bereits finanzieren werde, „wenn in planmäßigen Fahrten regelmäßig folgende Auslastungen überschritten werden:

1. Grundsätzlich die Belegung aller Sitzplätze. Stehplätze soll es bei der Schülerbeförderung daher im Regelfall nicht mehr geben.
2. Bei Niederflurbussen mit einem besonders niedrigen Anteil an Sitzplätzen soll in Abweichung von 1. die Auslöseschwelle bei einer Belegung von 20 % der im Fahrzeug zulässigen Stehplätze liegen.“

Darüber hinaus wird die Landesfinanzierung künftig von 80 auf 95 % der Kosten angehoben.

Ein Eckpunktepapier mit den Förderkonditionen und der konkreten Verfahrensabwicklung soll in Kürze vorliegen (siehe Anlage 2, Rundschreiben des Landkristag- und Städtetags mit Pressemitteilung des Verkehrsministeriums).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine weitere Entlastung des Kreishaushaltes durch die Erhöhung der Förderquote des Landes ist positiv zu sehen. Allerdings wäre es aus Sicht der Verwaltung noch dringender, die Landesförderung über den 31.12.2020 hinaus festzuschreiben, da min-

destens bis April/Mai 2021 sowohl mit hohen Covid-Fallzahlen als auch mit gleichbleibend hohen Beförderungszahlen im Schülerverkehr zu rechnen ist. Kritisch ist aus Sicht der Verwaltung zudem, dass die zu Beginn der Ankündigung des Verstärkerprogrammes eingestellten Haushaltsmittel von 10 Mio. EUR bislang nicht aufgestockt wurden. Aufgrund fehlender Verfahrenshinweise und Förderkonditionen ist deshalb unklar, wie das Land die Mittel zu verteilen gedenkt, wenn es zu einer aus unserer Sicht nicht unwahrscheinlichen Überzeichnung des Programms kommen sollte. Hier besteht letztlich ein gewisses Risiko für den Landkreis, einen höheren Kostenanteil für die Verstärkerbusse übernehmen zu müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, es dem Grunde nach bei den vom Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschlossenen Förderkriterien zu belassen und lediglich Förderhöhe sowie Auslastungsgrenzen anzupassen. Allerdings steht die Umsetzung letztlich unter dem Vorbehalt, dass die Busunternehmen ausreichend Fahrzeuge und insbesondere Fahrer für die angestrebten Verstärkerfahrten zur Verfügung stellen können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Erweiterung „Kriterien zur Förderung von Verstärkerbussen im Schülerverkehr“ gemäß den oben genannten Kriterien zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Förderanträge zu stellen.